

# **Protokoll des Studierendenrats am 20.12.2021**

Sitzungsbeginn: 20:16

Sitzungsende: 20:40

## **TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

### **Mitglieder des StuRa:**

Juso-HSG (2):

Solid/SDS (2): josua

LHG (2): David

RCDS (1+1): Leonhard

ULF (1):

GHG (6+2):sebastian, annika

FSVV (3+1): Timo

### **Exekutive:**

### **Weitere Anwesende:**

GA: sebastian (Redeleitung), timo (Protokoll)

Der GA wartet bis 20:20 ab, ob sich noch Mitglieder einfinden. Währenddessen werden die Tagesordnungspunkte kurz vorgestellt. Dies ist nicht der Fall. Die Beschlussfähigkeit wird nicht festgestellt. Die Sitzung am 10.01.2022 ist daher zu den Punkten, zu denen heute keine Beschlussfähigkeit festgestellt werden konnte, beschlussfähig. Ein neuer GA kann dennoch durch die Anwesenden benannt werden.

## **TOP 2 Festlegung der endgültigen Tagesordnung**

Der Antrag, welcher per Umlaufverfahren 07122021 angenommen wurde, ist von der TO gefallen. Die Anträge, welche verspätete eingegangen sind, konnten wegen fehlender Beschlussfähigkeit nicht auf die TO genommen werden.

## **TOP 3 Kritik und Beschlussfassung über das Protokoll der letzten Sitzung(en)**

### 3.1 Bestätigung der Umlaufverfahren

Das Büro teilt mit, dass das Umlaufverfahren zu 07122021 mit 13 Dafür/ 1 Dagegen/ 1 Enthaltung angenommen wurde. Der TOP wird in der nächsten Sitzung aufgerufen.

### 3.2 Protokoll 29.11.2021

Der TOP wird in der nächsten Sitzung aufgerufen.

### 3.3 Protokoll 6.12.2021

Der TOP wird in der nächsten Sitzung aufgerufen.

#### **TOP 4 Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses (GA) für die nächste Sitzung, gegebenenfalls Übertragung von Aufgaben an den GA, Festlegung des nächsten Sitzungstermins (10.01.) und der vorläufigen Gästeliste**

In der Runde der Anwesenden wird nach Interessierten für Redeleitung und Protokoll (Geschäftsführender Ausschuss) für die kommende Sitzung am 10.01. gefragt. Einzelne Mitglieder schalten ihre Kamera daraufhin ab. Da sich trotz mehrfacher Frage niemand meldet, werden Timo und Sebastian nochmal gebeten, GA zu machen. Sie bitten darum, falls von den Nicht-Anwesenden Interesse besteht, sich gerne noch zu melden. Falls sich niemand finden sollte, werden sie aber nochmal GA machen. Gegen dieses Vorgehen gibt es keine Gegenrede.

#### **TOP 5 Bestätigung der Briefwahlergebnisse**

Der Wahlausschuss teilt mit, dass alle zur Wahl stehenden Personen gewählt wurden. Der TOP wird in der nächsten Sitzung aufgerufen.

#### **TOP 6 Beratung über Anträge**

Der StuRa konnte keine weiteren Tagesordnungspunkte aufnehmen und daher auch die beiden zuspät eingegangenen Anträge nicht auf die TO aufnehmen.

#### **TOP 7 Post und Mitteilungen**

- Mehrere Mails zur VGH Mannheim Entscheidung, dass die Regelungen für den Studienbetrieb während Alarmstufe II nicht spezifisch genug sein. Land besserte nach und hat §2 Abs. 5 neu gefasst: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/informationen-zu-corona/corona-verordnung-studienbetrie/> Die Studierbarkeit der Studiengänge für nicht-immunisierte Studierende, soweit diese nicht an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen dürfen, wird demnach dadurch sicher gestellt, indem die Universität ihnen 1. einen zeitgleichen digitalen Zugang zu diesen Veranstaltungen, 2. eine digitale Aufzeichnung unverzüglich im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung, 3. schriftliche Unterlagen, die den Lehrstoff beinhalten, vor der jeweiligen Veranstaltung oder unverzüglich im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung, 4. Angebote nach den Nummern 1 bis 3 in geeigneter Kombination oder 5. Angebote, die im Wesentlichen in gleichwertiger Weise die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten, zur Verfügung stellen.
- Die LAK weist darauf hin, dass für Kommunikation der Behörden untereinander zukünftig nicht mehr Briefpost / Fax zulässig sei,

sondern "ERV" (Elektronischer Rechtsverkehr) genutzt werden müsse. "Ab dem 1. Januar 2022 gilt die verpflichtende Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs durch Behörden und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (nach dem Schreiben vom 16. März 2021 des Justizministeriums, s. Anlage). Als Körperschaft (gem. § 65 Abs. 1 Satz 2 LHG) und damit als juristische Person des öffentlichen Rechts unterliegen die Verfasste Studierendenschaften ebenfalls diese Anforderung. Dementsprechend sollte ein „besonderes elektronisches Behördenpostfach“ (beBPO) für die sichere Zustellung elektronischer Dokumente angelegt werden, sofern noch nicht vorhanden." ---> Als GA haben wir keine Kenntnis, ob ein solcher Zugang für die VS Tübingen besteht oder noch eingerichtet werden muss. Wir empfehlen dem StuRa, diese Aufgabe dem Büro zu übergeben (ggf. wird der Kanal dann erst im neuen Jahr eingerichtet).

### **TOP 8 Berichte**

Es wird nichts berichtet.

### **TOP 9 Sonstiges**

Malte, welcher für den Antrag zum Holocaust Gedenken anwesend ist, berichtet kurz über diesen Antrag. Es gibt Interesse an Kooperation mit weiteren Gruppen - auch StuRa. Es sind Vorträge geplant. Der aktuellen Lage folgend voraussichtlich auf Zoom, wodurch Übernachtungs- und Fahrtkosten ggf. wegfallen könnten. Beschluss dennoch sinnvoll, auch wenn dies vielleicht nicht abgerufen wird. Aus dem Plenum gibt es die Frage nach der Höhe der Referent\*innen-Honorare. Diese sollen wo möglich gering angesetzt werden, die 500 Euro ist ihre Grenze nach oben - die bei einzelnen namenhaften Referent\*innen auch genutzt werden wird - und deshalb so im Antrag genannt. Es werde sich aber bemüht, geringere Honorare auszuhandeln. Aus dem Plenum wird nach einem ggf. bei Auftreten von Antisemit\*innen und Holocaustleugner\*innen benötigten Sicherheitskonzept gefragt, was ebenfalls bejaht wird. Aus dem Plenum gibt es keine weiteren Fragen. Malte bedankt sich und kündigt an, gerne zur kommenden StuRa-Sitzung erneut zu erscheinen für ggf. auftretende Rückfragen.

Da es keine weiteren Meldungen gibt bedankt sich der GA für die Aufmerksamkeit, wünscht eine gute Sitzungsfreie Zeit und schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.